



Amtlicher Teil

1. Beschluss über die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes A II „Industrie- und Gewerbegebiet Nord“ (nördlicher Gebietsteil) der Stadt Prenzlau S. 1
2. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes A II „Industrie- und Gewerbegebiet Nord“ (nördlicher Gebietsteil) der Stadt Prenzlau S. 1
3. Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und § 27 (3) Grundsteuergesetz S. 3
4. Teileinziehungsverfügung der „Uckerpromenade“ S. 3
5. Aktualisierung ausgeübter Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Stadtverordneten S. 4
6. Bekanntmachung über die Berichtigung der „Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung“ S. 4

Amtliche Bekanntmachung Beschluss über die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes A II „Industrie- und Gewerbegebiet Nord“ (nördlicher Gebietsteil) der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.2012 den Beschluss gefasst, für den Bebauungsplan A II „Industrie- und Gewerbegebiet Nord“ (nördlicher Gebietsteil) der Stadt Prenzlau eine 4. Änderung einzuleiten.

Das Verfahren richtet sich nach § 2 ff Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die städtischen Flurstücke 3/8, 15/26, 15/27, 42 und 53/12 der Flur 1 der Gemarkung Prenzlau mit einer Gesamtfläche von ca. 65.000 m². Das Plangebiet umfasst das südlichste Baufenster des nördlichen Gebietsteils (entlang der ehemaligen Bahnstrecke Prenzlau – Templin / Strasburg).

Die Lage und Größe des Geltungsbereiches sind in der beistehenden Karte dargestellt.

Planungsanlass und -ziel

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Windkraftanlage innerhalb des festgesetzten Industriegebietes geschaffen werden.

Ziel ist eine ausnahmsweise Überschreitung der in diesem Baufeld festgesetzten zulässigen Gebäudehöhe zum Zweck der Errichtung einer Windkraftanlage. In diesem Zusammenhang werden Mindestabstandsflächen festgesetzt. Die Planung dieser Windkraftanlage tangiert nicht die Wirkungsbereiche des wirksamen Sachlichen Teilplanes „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ (2004) sowie dessen Fortschreibungen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird nicht erforderlich, da Windkraftanlagen in Industriegebieten grundsätzlich zulässig sind.

Die Stadt Prenzlau beabsichtigt, das Vorhaben auf einen Vorhabenträger zu übertragen.

Prenzlau, 16.01.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Durchführung der 4. Änderung des Bebauungs- planes A II „Industrie- und Gewerbegebiet Nord“ (nördlicher Gebietsteil) der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 die 4. Änderung des Bebauungsplanes A II „Industrie- und Gewerbegebiet Nord“ (nördlicher Gebietsteil) der Stadt Prenzlau beschlossen.

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan mit der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung in der Zeit

vom 28.01.2013 bis 04.03.2013

- Ort:** Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau
- Zeit:** montags bis donnerstags
von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Information:** Haus II, Zimmer 005 oder 002,
Tel. 03984/753361
montags, mittwochs und donnerstags
von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planvorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben werden.

Die Lage und Größe des Geltungsbereiches sind in der beistehenden Karte dargestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Prenzlau, den 16.01.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und § 27 (3) Grundsteuergesetz

Im Jahr **2013** werden keine Steuerbescheide für die Grundsteuer A an die Steuerzahler erstellt.

Grundlage zur Steuerzahlung 2013 bildet der letzte Steuerbescheid.

Darin wurden die Termine und Beträge der Zahlungen bereits festgesetzt.

Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die aufgeführten Beträge zu den Ratenfestsetzungen abgebucht.

Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Der Bürgermeister, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Um Mahnungen sowie die darauf folgenden Vollstreckungsmaßnahmen und die damit verbundenen zusätz-

lichen Nebenkosten zu vermeiden, bitte ich dringend, die festgesetzten Zahlungstermine einzuhalten.

Auskunft erteilen: Frau Gudrun Brumme
Tel. Nr. 753520 und ,
Frau Martina Mittelstädt
Tel. Nr. 753620

Teileinziehungsverfügung der „Uckerpromenade“

Mit Wirkung vom 01.03.2013 wird die schraffiert dargestellte Fläche der „Uckerpromenade“ teileingezogen, eine Nutzung ist nur noch für Fußgänger und Radfahrer möglich.

Die Teileinziehung erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls und aus Gründen der Sicherheit und Ordnung.

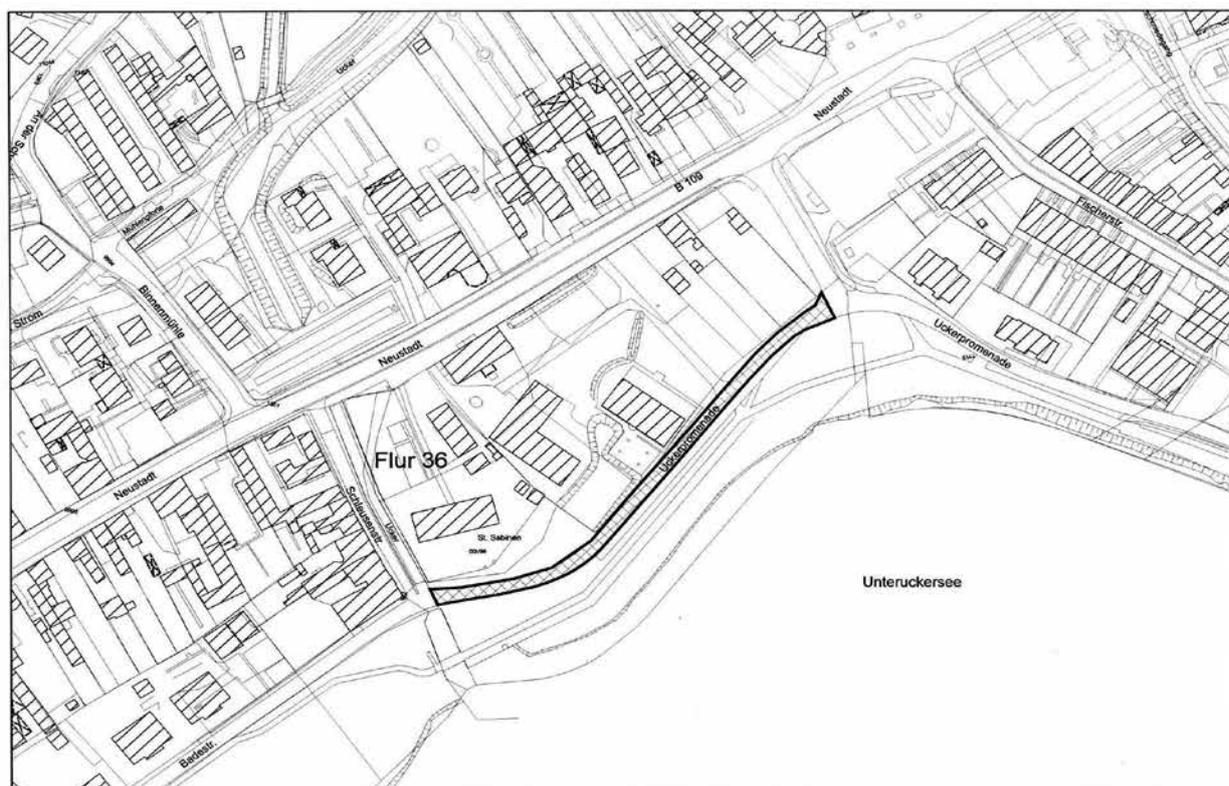
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Dieser ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau zu erheben.

Prenzlau, den 03.01.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Aktualisierung ausgeübter Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Stadtverordneten

Vorname: Thomas
Nachname: Richter
Beruf: Steuerberater

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

- „Schatzmeister Grundbesitzerverein Prenzlau e.V.
- zugeordneter Meister etc. Johannisloge „Zur Wahrheit“ i.O.Prenzlau e.V.
- Vors. Verein Freunde und Förderer der Kulturarche e.V.
- Mitglied Bauernverband Uckermark e.V.
- Mitgl. Schützengilde Seelübbe von 1844 e.V.
- Mitgl. Freundeskreis Wartin e.V.
- Mitgl. Freundeskreis Krankenhaus Prenzlau e.V.
- Mitglied Aufsichtsrat Wohnbau GmbH Prenzlau
- Vorsitzender der unabhängigen Wählerinitiative „Wir Prenzlauer“

Bekanntmachung über die Berichtigung der „Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung“

In der Überschrift der Beschlüsse wird die Angabe „25.10.2012“ durch die Angabe „13.12.2012“ ersetzt.

Prenzlau, den 07.01.2013

gez. Hendrik Sommer
 Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
 Prenzlau
 Amtlicher Teil

Herausgeber:
 Stadt Prenzlau
 - Der Bürgermeister -

Anschrift:
 Stadt Prenzlau
 Am Steintor 4
 17291 Prenzlau

Verantwortlich:
 Herr Müller
 (Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau,
 Hauptamt
 Am Steintor 4
 17291 Prenzlau
 Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
 Hauptamt
 Am Steintor 4
 17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH
 16278 Angermünde
 Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0